

Adressat

Wien, am 26.03.2020

Information zur Mietzinsminderung für MieterInnen für Geschäftsraumieten

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter!

Wir haben Ihr Ansuchen um Mietzinsminderung erhalten.

Wir nehmen dieses vorläufig zur Kenntnis, können aber inhaltlich dazu derzeit noch nicht Stellung (weder positiv noch negativ) nehmen, da die neue Sachlage und ihre Auswirkungen mit den bislang existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

Wir müssen uns daher aus rechtlicher Vorsicht und aus Verantwortung vorbehalten, die Sach- und Rechtslage umfassend zu prüfen, bevor wir Ihnen antworten.

Wir weisen darauf hin, dass seitens der Bundesregierung die Auskunft gegeben wurde, dass die Republik Österreich sich verpflichtet, sämtliche Unternehmen so mit Liquidität auszustatten, dass diese ihren Verpflichtungen (Löhne, Gehälter, Mieten, etc.) entsprechend nachkommen können. Zudem verweisen wir auf allfällige abgeschlossene Betriebsunterbrechungsversicherungen, die nun in Anspruch zu nehmen sind.

Gerade wegen dieser Zusage sind wir gezwungen, zunächst die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Sobald endgültige Rechtsklarheit herrscht, werden wir Ihr Schreiben gerne auch unaufgefordert beantworten.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für Gesundheit und freundlichen Grüßen

mit freundlichen Grüßen